

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am Donnerstag, 03.12.2009 im Sitzungssaal im Rathaus Stadtprozelten

Anwesende:

1. Bürgermeisterin

Frau 1. Bürgermeisterin Claudia Kappes

2. Bürgermeister

Herr Roland Kortus

Mitglieder Stadtrat

Herr FD Walter Adamek

Frau Manuela Betz

Frau Sibylle Birkholz

Frau Regina Markert

Herr Hartmuth Piplat

ab 20.00 Uhr

Herr Wolfgang Roth

Herr Berthold Ruks

Herr Carlo Tauchmann

Schriftführerin

Frau Regina Wolz

Entschuldigt:

3. Bürgermeister

Herr Rainer Kroth

Mitglieder Stadtrat

Herr Marco Birkholz

Herr Herbert Haider

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:40 Uhr

1. Bgmin. Kappes eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bat Bgmin. Kappes noch einen weiteren TOP Bauantrag Seitz in die Tagesordnung aufzunehmen und ihren Bericht am Ende des öffentlichen Teils abzuhandeln.

Im Stadtrat war man mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

TOP 1 BAUVORHABEN SEITZ REINHARD - DACHGESCHOSSUMBAU, ANBAU UND HOFÜBERDACHUNG

Bgmin. Kappes gab die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

In die Bauantragsunterlagen wurde Einsicht genommen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten stimmt dem Bauvorhaben des Herrn Seitz Reinhard, Waldstr. 9, 97909 Stadtprozelten-Neuenbuch zum Dachgeschossausbau, Anbau und Hofüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 189, Gemarkung Neuenbuch zu.

Hinsichtlich der Überschreitungen der Festsetzungen des Gesamtbebauungsplanes „Neuenbuch II“ bezüglich der Traufhöhe und der Dachneigung wird Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	9	9	0

TOP 2 BESCHLUSSFASSUNG ARCHÄOLOGISCHES SPESSARTPROJEKT - EUROPÄISCHER KULTURWEG IM SÜDSPESSART

Bgm. Kappes führte hierzu aus, dass in den Gemeinden Dorfprozelten und Altenbuch dem Kulturwegprojekt bereits zugestimmt wurde. In Dorfprozelten laufen derzeit auch schon die Rodungsarbeiten.

Sie merkte weiterhin an, dass die Stadt schon jetzt in der Wegeunterhaltspflicht sei und an dem Teilstück am Hofthiergarten auch noch etwas getan werden muss.

Sie verwies auf die letzte Sitzung vom 22.10.09 und bat den Stadtrat das Projekt zur Stärkung der Region zu unterstützen.

Stadträtin Betz sah dieses Projekt als gute Reklame für das Tourismuskonzept der Stadt an, auch wenn es die beiden anderen Gemeinden mehr betrifft. Dies sei eine gute Chance für eine Zusammenarbeit.

Stadtrat Roth war anderer Ansicht. Ihm gebe ein Kulturweg nichts. In den anderen Gemeinden werde Geschichte und Umgang durch die Heimat- und

Geschichtsvereine gepflegt, dies sei hier nicht der Fall. Seiner Meinung nach, seien die 2.000,00 € für andere Wegeunterhaltsmaßnahmen besser aufgehoben.

Stadtrat Adamek betonte, dass das Archäologische Spessartprojekt Träger dieser Maßnahme sei und diesen Kulturweg europaweit einbindet. Er sah aber auch die Notwendigkeit hier Zuständigkeiten zu schaffen, um den Weg auch künftig in Ordnung zu halten, dies könne dann auch zusammen mit Dorfprozelten und Altenbuch erfolgen.

Auch Bgmin. Kappes schloss sich den Ansichten von Stadträtin Betz und Stadtrat Adamek an. Ihr sei es wichtig, das Vermarktungskonzept zu nutzen um den Tourismus zu stärken. Dies sei ein gutes Einstiegsmodell.

Stadtrat Tauchmann merkte an, dass auch er das Projekt unterstütze. Er bat darum, ein Augenmerk auf die Vermarktung zu werfen, damit Stadtprozelten als „Mittelteil“ des Weges nicht untergehe.

Abschließend teilte Bgmin. Kappes mit, dass es bereits einen Einweihungstermin für den Kulturweg gebe und zwar am 26.09.2010.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten steht einer Ausweisung des Kulturweges „Alter Kirchenweg“ Dorfprozelten – Stadtprozelten - Altenbuch als Archäologisches Spessartprojekt unter der Federführung von Herrn Dr. Gerrit Himmelsbach, als Projektleiter positiv gegenüber.

Zur Realisierung dieses Vorhabens, als erster Kulturweg im Südspessart und in Anbetracht der touristischen Weiterentwicklung unserer Region gewährt die Stadt Stadtprozelten einen einmaligen Zuschuss von 2.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	9	8	1

TOP 3 AUSWEISUNG EINES HALLENGEBIETES AUF DER EHEMALIGEN ERDAUSHUBDEPONIE

Bgmin. Kappes erläuterte, dass der Sachverhalt in der Sitzung am 22.10.09 schon erläutert wurde und nunmehr der Bedarf festgestellt wurde. Mittlerweile seien 13 Bewerbungen eingegangen.

Stadtrat Tauchmann sprach sich gegen das Hallengebiet aus zumal man dafür kein Geld hätte. Er sprach sich vielmehr dafür aus, Hallen vor Ort in der Altstadt zu aktivieren.

Stadträtin Birkholz bat die Anbindung an die Kreisstraße zu berücksichtigen.

Stadtrat Adamek erklärte, dass dies doch sicherlich in der Bebauungsplanausarbeitung Berücksichtigung finden wird.

Stadträte Roth und Ruks merkten an, dass diese Regelungen sowie evtl. Pachtverträge oder Gestaltungsmöglichkeiten allein in Stadthand liegen.

Bgmin. Kappes erklärte, dass man die Hallenkultur im Altort weiterhin berücksichtige aber man auch sehen könne, dass auch für ein Hallengebiet außerhalb ein Bedarf bestehe.

VFW Wolz merkte an, dass das Hallengebiet kein Ersatz für ortsnahe Unterstellmöglichkeiten sei sondern vielmehr ein zusätzliches Angebot bzw. auch die Möglichkeit jetzige Altortbelegungen, die keinen Altortbezug haben, auszugliedern. Die Fa. Schmitt sei hierzu ein gutes Beispiel.

Stadträtin Betz führte aus, das man in Altenbuch mehr Platz an sich habe und dort auch Bedarf an Hallengebieten außerhalb des Ortes bestünde. Zudem stehe eine Beplanung der ehemaligen Erdaushubdeponiefläche an und mit einem Hallengebiet sei diese Fläche sinnvoll genutzt.

Stadtrat Adamek war der Meinung, dass es zu dem Altort-Hallen-Bedarf ein Parallel-Bedarf gebe.

Stadträtin Markert merkte zudem an, dass sich Leute im Altort oft zu vier Parteien eine Halle teilen und sicher auch froh wären, eine Halle für sich alleine zu haben.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt eine Änderung des Flächennutzungsplanes, gem. § 2 Abs. 1 BauGB, der Stadt Stadtprozelten vom 21.07.1988 i.d.F.v. 11.05.2006 zur Ausweisung eines Hallengebietes (Sondergebiet).

Das Sondergebiet soll die Fl.Nr. 1043 (teilweise), 1056 (teilweise) und 1059 (teilweise), der Gemarkung Stadtprozelten umfassen.

Mit der Erstellung eines Planentwurfes wird das Ingenieurbüro Büro Baur Consult, Raiffeisenstr. 3, 97437 Haßfurt, gem. dem Angebot vom 20.10.09 beauftragt.

Gleichzeitig beschließt der Stadtrat von Stadtprozelten die Neuaufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes zur Ausweisung eines Hallengebietes „Am Rossel“ im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB.

Der Geltungsbereich wird wie folgt festgelegt:

Der Bebauungsplan soll nachfolgende Flurnummern der Gemarkung Stadtprozelten umfassen: Fl.Nr. 1043 (teilweise), Fl.Nr.1056 (teilweise), Fl.Nr. 1059 (teilweise). Alle Flurnummern befinden sich im städtischen Besitz. Mit der Erstellung eines Planentwurfes wird das Ingenieurbüro Büro Baur

Consult, Raiffeisenstr. 3, 97437 Haßfurt, gem. dem Angebot vom 20.10.09 beauftragt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Stadt, die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf ist durch Bekanntmachung hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	10	9	1

TOP 4 WEITERES VORGEHEN EU-FÖRDERPROGRAMM "BUNTSANDSTEIN - ERLEBNIS FÜR ALLE SINNE"

Bgmin. Kappes gab das Schreiben der LAG-Main4Eck vom 27.10.09 sowie die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis:

Mit Beschluss vom 17.09.09 sprach sich der Stadtrat im Rahmen des EU-Förderprogramms für eine Aktivierung des Steinbruchs in der alten Schule in Stadtprozelten aus.

Um das Projekt zeitnah durchzusetzen wurde der Stadt die Möglichkeit eröffnet, zunächst unabhängig von den Entscheidungen der anderen Gemeinden vorab zu beginnen. Die Stadt müsste allerdings die erforderlichen Projektunterlagen vorfinanzieren. Die Kosten könnten dann aller Voraussicht nach rückwirkend in den Förderantrag miteinbezogen werden. Hierzu müssen formelle Voraussetzungen vorliegen:

- konkrete Unterlagenerstellung bzw. Vorgaben hierzu sowie Anforderung von 3 Vergleichsangeboten (d.h. 3 Angebote müssen bei der Stadt eingehen).

Stadtrat Adamek merkte an, dass man das Konzept doch unter ein Dach stellen wollte.

Stadträte Piplat und Tauchmann waren der Ansicht, dass der Alpenverein alles selbst erledigen wollte. Zudem seien die Folgekosten nicht absehbar, z.B. durch herunterfallende Steine.

Stadtrat Roth verwies auf den Schutz der Falken im Steinbruch.

Stadtrat Adamek führte aus, dass auch nur eine Beleuchtung oder Workshops gut für den Steinbruch wäre. Grundlage hierfür sei einfach ein Gutachten.

Auch Bgmin. Kappes war der Ansicht, hier erst einmal Grundlagen zu schaf-

fen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt, die für die Stellung des Leader-Antrages erforderlichen Projektunterlagen vorzufinanzieren und gemäß den Anforderungen für die rückwirkende Förderung auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	10	10	0

TOP 5 SANIERUNG KANAL- UND WASSERLEITUNG IM BERGWEG (IM BE- REICH TREPPENAUFGANG BERGWEG 16)

Bgmin. Kappes führte hierzu aus, dass seit April 2009 Herr Schwing eindringendes Wasser in seinem Anwesen am Bergweg 16 gemeldet hat.

Hierzu ging auch ein Aktenvermerk vom 03.11.09 mit der Sitzungsladung dem Stadtrat zu.

Aufgrund des Kanalrohrbruchs ist es dringend notwendig, diesen Abschnitt zu sanieren.

Gleichzeitig kann in diesem Zug auch die Ringleitung (Wasserversorgung) im Bergweg geschlossen werden.

Seitens BRS wurde eine Kostenschätzung erstellt. Diese ging ebenfalls mit der Sitzungsladung zu. Folgende Preisanfragen liegen nur vor:

Fa. Weiß/Schwab	Brutto 35.941,99 €
Fa. Karl	Brutto 37.653,98 €
Fa. Müller (nur Wasserleitung)	Brutto 5.457,10 €

Der Stadtplaner Herr Neu kann seine Gestaltungsvorschläge (Treppe etc.) mit einbringen. Allerdings sind hierzu noch Vermessungen an der Treppe – Höhenlage etc. hierfür notwendig. Die Preisanfragen beziehen sich auf die Wiederherstellung des jetzigen Zustandes.

Mit den Bauausführungen könnte dann umgehend begonnen werden.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt, eine Sanierung des Bergweges (Wasser- und Kanal) im Anschluss an den bereits sanierten Bergwegabschnitt 1 (Bergweg 14) bis zum Treppenende am Anwesen Schind (Bergweg 16) durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	10	10	0

TOP 6 BEHANDLUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE - ANHÖRUNG GEM. § 4 ABS. 2 BAUGB - BEBAUUNGSPLANAUFSTELLUNG IM BE- REICH DER EINMÜNDUNG KREISSTRAÙE MIL 35 UND MIL 37 (ANBIN- DUNG UMGEHUNGSSTRAÙE FAULBACH) DER STADT STADTPROZEL- TEN

Bgmin. Kappes übergab zu diesem TOP das Wort an VFW Wolz:

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden von der Gemeinde Faulbach eingeholt und ihrerseits bereits in der Sitzung am 08.09.2009 eingearbeitet.

Die Stadt Stadtprozelten hat dieselben, soweit sie städtisches Gebiet betreffen, auch abzuarbeiten. Gleiches gilt für die Stellungnahmen aus der Sitzung des Gemeinderates Faulbach vom 18.11.09. Dieser Auszug aus dem Sitzungsprotokoll wurde zum Sitzungsbeginn ausgeteilt und zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahmen wurden in der Übersicht bereits mit der Ladung dem Stadtrat zugestellt. Insbesondere die Stellungnahme des Landratsamtes Miltenberg vom 10.11.09.

Weiterhin wurde auf den ausliegenden Bebauungsplanentwurf vom 18.11.09 verwiesen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Stadt Stadtprozelten nimmt die behandelten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus der Gemeinderatssitzung vom 08.09.09 und 18.11.09 der Gemeinde Faulbach zur Kenntnis bzw. übernimmt die vorgegebenen Beschlüsse zur Einarbeitung in den Bebauungsplanentwurf der Stadt, soweit diese die städtische Gemarkung betreffen. Insbesondere werden die Anregungen und Änderungswünsche aus der Stellungnahme des Landratsamtes Miltenberg vom 10.11.09 beachtet und in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	10	10	0

TOP 7 AUFSTELLUNGSBESCHLUSS 4. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGS-

PLAN - ANSCHLUSS ORTSUMGEHUNG FAULBACH FÜR DEN BEREICH EINMÜNDUNG KREISSTRAÙE MIL 35 UND MIL 37 UND ERTEILUNG DES PLANUNGS-AUFTRAGES AN DAS ING.-BÜRO BALLING KURT GMBH, WALTHERSTR. 9, 97074 WÜRZBURG

VFW Wolz führte hierzu folgendes aus:

Zu der Ausweisung eines einfachen Bebauungsplanes für die Anbindung der Ortsumfahrung Faulbach ist, lt. Stellungnahme des Landratsamtes Miltenberg vom 11.11.09, auch eine Änderung des Flächennutzungsplanes von Nöten.

Zur Vertragsinformation wurde hierzu ein Nachtrag erstellt. Die Gemeinde Faulbach trägt auch die Kosten hierfür.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt eine Änderung des Flächennutzungsplanes, gem. § 2 Abs. 1 BauGB der Stadt Stadtprozelten vom 21.07.1988 i.d.F. vom 11.05.2006 zum Anschluss der Ortsverbindungsstraße Faulbach im Bereich der Einmündung Kreisstraße MIL 35 und MIL 37. Die Änderung soll die Fl.Nr. der Gemarkung Stadtprozelten umfassen: Fl.Nr. 493 (teilweise), Fl.Nr. 625/7, Fl.Nr. 656 (teilweise), Fl.Nr. 657, Fl.Nr. 657/3, Fl.Nr. 657/4, Fl.Nr. 657/5 (teilweise), Fl.Nr. 657/6 (teilweise), Fl.Nr. 657/7 (teilweise), Fl.Nr. 657/9 (teilweise), Fl.Nr. 657/21, Fl.Nr. 657/58 (teilweise), Fl.Nr. 657/59, Fl.Nr. 1066 (teilweise).

Mit der Erstellung eines Planentwurfes wird das Ingenieurbüro Büro Balling Kurt GmbH, Waltherstr. 9, 97074 Würzburg, beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	10	10	0

TOP 8 SATZUNGSBESCHLUSS BEBAUUNGSPLAN BEREICH EINMÜNDUNG KREISSTRAÙE MIL 35 UND MIL 37 (ANBINDUNG UMGEHUNGSSTRAÙE FAULBACH)

Nach Abarbeitung der Stellungnahme der Träger Öffentlicher Belange ist der Satzungsbeschluss zu fassen.

Stadtrat Adamek fragte nach, wer den Grunderwerb durchführt.

Bgmin. Kappes erklärte, dass dies durch die Gemeinde Faulbach erfolgt.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt aufgrund der §§ 9 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), den vom Architekturbüro Balling Kurt GmbH, Waltherstr. 9, 97074 Würzburg, gefertigten Planung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich der Einmündung Kreisstraße MIL 35 und MIL 37 (Anbindung Umgehungsstraße Faulbach) vom 28.09.2009 einschließlich der eingearbeiteten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	10	10	0

TOP 9 NEUFASSUNG DER FRIEDHOFS- UND BESTATTUNGSSATZUNG MIT ABGABENSATZUNG

Bgmin. Kappes gab die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis:

Seit Inkrafttreten der bisherigen Friedhofs- und Bestattungssatzung, sowie der Abgabensatzung am 01.09.1994 sind einige Änderungen eingetreten:

- Errichtungen des Urnenkreisels,
- Währungsreform zum 01.01.2002,

Diese wurden entweder per Stadtratsbeschluss oder in einer Änderungssatzung in die bisherigen Satzungen aufgenommen.

Die Errichtung des Urnenfeldes müsste ebenfalls mit in die Satzungen mit aufgenommen werden. Eine Preiskalkulation hat eine Gebühr in Höhe von 1.000,00 € pro Urnenfeld für eine Nutzungszeit von 20 Jahren (wie auch bei Urnenkreisel) ergeben. Ein Urnenfeld kann bis zu drei Urnen aufnehmen.

Da die Grabmale des Urnenfeldes aus Buntsandstein sind, sollte nach Angaben der Fa. Umscheid wegen möglicher Auswaschungen ausschließlich eine aufgesetzte Schrift verwendet werden. Die einzelnen Buchstaben oder Schriftzüge werden dann mit einem kleinen Abstand zur Platte aufgedübelt, so dass Niederschlag abfließen kann.

Der Vorteil von Schriftzügen ist, dass weniger Bohrlöcher gesetzt werden müssen; bei Schriftzügen je nach Länge zwei bis drei, bei Einzelbuchstaben je zwei Bohrlöcher.

Als Schriftgröße wird für die Hauptzeile max. 40 mm und für die übrigen Zeilen max. 30 mm vorgeschlagen.

Zur Einheitlichkeit des gesamten Urnenfeldes sollten eine oder mehrere Schriften eines bestimmten Herstellers in der Satzung festgelegt werden.

Aufgrund der Übersichtlichkeit erscheint es sinnvoll die bisherige Friedhofs-

und Bestattungssatzung, sowie die Abgabensatzung zur Friedhofsatzung vom 25.08.1994 aufzuheben und jeweils eine neue zu erlassen.

Stadtrat Piplat verwies auf redaktionelle Änderungen (Wortefügung bzw. Absatzanpassungen) in den §§ 11 und 13 Abs. 3.

Es entwickelte sich ein Diskussion über das Für- und Wider der Schriftart-festschreibung.

Abschließend kam man im Stadtrat dahingehend überein, die Schriftart so-wie den Hersteller den Grabnutzern zu überlassen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt die Neufassung der Friedhofs- und Bestattungssatzung, sowie der Abgabensatzung zur Friedhofsatzung (siehe Anlage).

Die Gebühr für eine Urnenfeld wird auf 1.000,00 € für eine Nutzungszeit von 20 Jahren festgelegt. In einem Urnenfeld wird die Belegung von max. drei Urnen festgelegt.

Bürgermeisterin Kappes wird ermächtigt diese auszufertigen und bekannt-zumachen.

Gleichzeitig werden die Friedhofs- und Bestattungssatzung und die Abga-bensatzung zur Friedhofssatzung vom 25.08.1994 aufgehoben.

Es wird weiter beschlossen, dass zur Beschriftung der Grabmale des Urnen-feldes ausschließlich eine aufgesetzte Schrift in Schriftzügen verwendet wird. Material und Farbton soll „Echt Bronze“ sein. Die Größe der Schrift soll für die Hauptzeile max. 40 mm, für die übrigen Zeilen max. 30 mm betra-gen.

Die Schriftart sowie der Hersteller können frei gewählt werden.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungs- ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwe- send u. stimmberechtig	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
13	10	9	1

TOP
10

BERICHT DER BÜRGERMEISTERIN

a) MIL35 Fußgängerüberweg

Bgmin. Kappes gab das Schreiben des Landratsamtes vom 23.11.09 dem Stadtrat zur Kenntnis. In dem Schreiben wurde festgestellt, dass Fußgän-gerüberwege nur innerhalb der Ortschaft angelegt werden. Seitens des Landratsamtes wurde aber vorgeschlagen evtl. eine Mittelinsel im Zuge der Neuordnung der Anbindungen in diesem Bereich zu schaffen.

Stadtrat Piplat merkte an, dass solche Insellösungen teuer seien und wohl die Stadt dafür aufkommen müsse.

Bgmin. Kappes war der Ansicht, diese Angelegenheit weiter zu verfolgen.

Stadträtin Betz war dafür, die Angelegenheit weiter im Auge zu behalten.

b) Rathaus Neuenbuch

Bgmin. Kappes teilte mit, dass die Sanierung am Rathaus Neuenbuch abgeschlossen sei. Eine Schlussrechnung liege noch nicht vor.

c) Schulverband Dorf-/Stadtprozelten

Die energetische Sanierung am Schulgebäude in Dorfprozelten ist fast abgeschlossen.

Die farbliche Ansicht der Schule wurde verändert, was bisher nur positive Rückmeldungen hatte. Weiterhin sei man mit bisher geleisteten Zahlungen über 1,1 Mio. € (veranschlagt: 1,4 Mio. €) im Kostenrahmen.

Zur energetischen Sanierung sollen zusätzlich Deckenstrahler in der Turnhalle angeschafft werden. Zt. läuft diesbezüglich die Abstimmung mit der Regierung. Diese Maßnahme würde der Kostenrahmen immer noch abdecken. Diesbezüglich sei auch Herrn Architekt Fuchs ein Lob auszusprechen.

Zudem wurde ein Computerraum mit 12 Arbeitsplätzen geschaffen.

d) AZV Südspessart

Für den AZV wurde eine Energieanalyse mit Förderung beauftragt.

Die Planungsarbeiten für die Kläranlage laufen.

e) Wanderwege Naturpark Spessart

In Absprache mit dem Naturpark Spessart (Frau Schuck) und ehrenamtlichen Helfern fand die Überarbeitung der Motivwege statt.

Hierbei sei dem anwesenden Herr Wolf sowie Frau von Loh recht herzlich zu danken, ohne deren Mithilfe die Ausarbeitung nicht so gut geklappt hätte.

f) Archäologisches Burgenprojekt

Bgmin. Kappes gab bekannt, dass noch eine Vorstellung des Burgenprojektes durch Herrn Sattler für eine der nächsten Sitzungen ansteht.

g) Westfrankenbahn

Bgmin. Kappes gab bekannt, dass am 30.11.09 ein Gespräch mit der Westfrankenbahn stattfand.

Hierbei wurde nochmals die Situation am Sportplatz (unbeschränkter Bahn-

übergang) erörtert. Man war sich jedoch einig, dass eine vertretbare Lösung nur im Zusammenhang mit der Neuansbindung an die Umgehungsstraße realisierbar sei und dies abzuwarten ist.

Bezüglich des Abnahmetermins der sanierten Bahnunterführungen wird uns die Westfrankenbahn noch informieren.

Im Hinblick auf den Bahnhofsbereich fand ebenfalls eine Unterredung statt. Die Bahn sei hierbei z.B. bereit sich bei einem Überwachungssystem zu beteiligen, da die Zerstörungen durch Vandalismus massiv zunehmen.

h) Uferbefestigung

Am 02.12.09 fand eine Besprechung mit dem Wasserschiffahrtsamt bezüglich der Uferbefestigung und des Vertrages aus 1923 statt.

Hierbei sollen Gestaltungsmöglichkeiten und Finanzierungstöcke abgeprüft werden.

i) Innenministerium

Am 25.11.09 fand eine Besprechung im Innenministerium mit Herrn Dr. Zanker, Herrn Jung, Herrn Biller, Herrn Tietze und der Bgmin. statt. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass seitens des Innenministeriums das Stadtprozelten Vorhaben positiv aufgenommen wurde und unterstützt wird.

Derzeit sollen die Kosten und Zuständigkeiten der verschiedenen Ämter ausgearbeitet werden.

TOP
11

BÜRGERFRAGEN ZUR TAGESORDNUNG

Kein Anfall seitens der Bürger.

Verschiedenes

Sparkasse

Stadtrat Tauchmann fragte nach dem Stand des Sparkasseneubaus.

Bgmin. Kappes erklärte hierzu, dass die Sparkasse am Zug zur weiteren Information sei.

Spielplätze

Weiterhin fragte Stadtrat Tauchmann nach, ob nicht noch ein Sandkasten an den Spielplatz am Hafen installiert werden könne.

Bgmin. Kappes erklärte, dass dieser nachgeliefert wurde und schon im Bauhof bereitliege.

In diesem Zusammenhang gab Bgmin. Kappes bekannt, dass ein Spielgerät für Neuenbuch mit Stadträtin Birkholz ausgesucht wurde und noch bestellt

wird. Ein Ansatz sei dafür im Haushaltsplan vorhanden.

Stadträtin Betz gab bekannt, dass am Spielgerät „Segel“ am Hafen eine Abschlussklappe fehle.

Stadträtin Markert bat das Ordnungsamt härter bei Sachbeschädigung an Spielplätzen durchzugreifen. Es müssten auch konkret Eltern angesprochen werden.

2. Bgm. Kortus erklärte, dass das sehr schwierig für das Ordnungsamt sei. Schließlich könne man nicht 24 Stunden in Person die Anlagen überwachen.

Bgmin. Kappes führte aus, dass man bemüht sei, auch immer wieder Kontrollen durchzuführen – aber die Jugendlichen auch bereits die Autos kennen und dementsprechend reagieren.

.....
Claudia Kappes
1. Bürgermeisterin

.....
Regina Wolz
Schriftführerin